



Wettkampfausschreibung Kreiseinzelmeisterschaften 2025

Weiblich

Pflicht Leistungsorientiert

Altersklasse 9 bis 11 Jahre

Stand 12.01.2025

- Veranstalter:** KTV Pinneberg
- Ausrichter:** Wedeler TSV
- Termin:** **Samstag, den 17. Mai 2025**
- Ort + Zeitplan:** **Wedel Sporthalle, Ecke Schulauerstraße / Bekstraße**
Zeitplan wird nach Meldeschluss bekannt gegeben
- Wettkämpfe:** Pflichtübungen lt. DTB, aktuelle Fassung, sowie die erleichterte Kür in der AK11 nach dem SHTV
- WK 1: AK 9 Pflicht leistungsorientiert
- WK 2: AK 10 Pflicht leistungsorientiert
- WK 3: AK 11 Pflicht leistungsorientiert
- WK 4: AK 10 Pflicht der AK 9
- WK 5: AK 11 Pflicht der AK 10
- WK 6: AK 11 erleichterte Kür
- Meldungen:** Auf dem Meldebogen bis spätestens: **Freitag den 25. April 2025**
an Jana Miosga : janamiosga@hotmail.de
- Startgeld:** Pro Turnerin sind 10,00.- Euro in bar am Wettkampftag zu zahlen.
- Startrecht:** Alle Turnerinnen benötigen eine DTB-Identifikationsnummer mit eingetragendem Einzelstartrecht. Prüfung erfolgt zum Zeitpunkt des Meldeschlusses.
Bei Vereinswechsel gilt eine 3-monatige Sperre.
Jede Turnerin darf in einem Kalenderjahr nur an einer KREM teilnehmen
- Kampfrichter:** Jeder teilnehmende Verein muss entsprechend der gemeldeten Anzahl Turnerinnen Kampfrichter/innen stellen (1 bis 6 Kuti = 1 Kari / 7 – 12 Kuti = 2 Kari / 13 – 18 Kuti = 3 Kari / usw.). Alle Kari müssen im Besitz einer gültigen C-Lizenz sein und Kenntnisse sowie Einsätze

in den leistungsorientierten Pflichtübungen haben. Wenn Turnerinnen ausfallen, bleibt die Meldung der Kampfrichter/innen bestehen. Die Kampfrichterpauschale von 30,-- € zahlt der KTV Pinneberg.

Geräte/ Wettkampf:	Am Sprung wird mit FIG-Brettern (Spieth) gesprungen. Eine Schiebematte ist vom Ausrichter nicht vorhanden und muss bei Bedarf abgesprochen und ggf. mitgebracht werden. Die Einturnzeit am Gerät beträgt 90 Sekunden pro Turnerin.
Haftung	Veranstalter und Ausrichter haften nicht für Diebstahl oder sonstige Schadensfälle.

Datenschutz + Veröffentlichungen:

Veröffentlichungen von persönlichen Daten und Bildern:

Mit der Meldung erklärt sich die Turnerin bzw. deren Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Geb.-datum, Ergebnisse sowie Film- und Fotoaufnahmen), die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf stehen, für redaktionelle Zwecke veröffentlicht werden. Der/die meldende Vereinsverantwortliche ist dazu verpflichtet, seine Turnerinnen bzw. deren Erziehungsberechtigte auf diese Bestimmungen hinzuweisen!

Bei nicht vollständiger und fristgerechter Meldung ist eine Teilnahme ausgeschlossen! Die Meldung ist mit dem dazugehörigen Meldebogen durchzuführen.

Bei einer zu geringen Meldezahl behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Wettkampf abzusagen.